

Illustriertes Tageblatt

SÄCHSISCHE HEIMATZEITUNG DES STOLLE-VERLAGS

Ausgabe E mit:

Elbtal-Abendpost Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Dresden-N., Marienstraße 26, Fernspr. 28790 / Dresden-Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4, Fernspr. 31307

Einzelgenpreis
Die sechsmal gefaltene Mittelzeitung (46 mm Br.) oder deren Raum kostet 16 Pfg., einschließlich „Dresdener Neue Presse“ 30 Pfg.; die viermal gefaltene Reklame-Mittelzeitung (73 mm breit) oder deren Raum 30 Pfg., einschließlich „Dresdener Neue Presse“ 40 Pfg. — Gemessen wird die Höhe des Saupapiers. Für Erhalten der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, ebenso für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgenommen werden, wird keine Garantie übernommen. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Rabattanspruch ersticht; bei Klage, Zahlungseinstellung oder Konkurs des Auftraggebers. Erfüllungsort für Lieferung u. Zahlung: Dresden.

Bezugspreis
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt monatlich M. 2.—, einschließlich 35 Pfg. Frachtkosten; durch die Post bezogen monatlich M. 2.— ohne Zustellgebühr, einschließlich 30 Pfg. Postgebühr. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Garantie übernommen. — Für Fälle höherer Gewalt, Streik, Krieg usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugsbetrags. — Verlag: Clemens Landgraf Nachf., W. Stolle, Dresden, Marienstr. 26, Fernsprecher Dresden Nr. 28790 u. Frettal 1. Sa., Gutenbergstraße 2-4, Sammel-Nummer Frettal 2866. Telegr.-Adr.: Stolle-Verlag

Nr. 248

Dienstag, den 23. Oktober

1934

Fiasko des deutschen Warenboikotts in Amerika

In organischem Aufbau wird die deutsche Reichsjustiz entstehen

Am Tage des Beginns der Arbeiten der durch die Zusammenlegung des preussischen Justizministeriums mit dem Reichsjustizministerium neugeschaffenen Behörde, dem gestrigen Montag, gewährte Reichsjustizminister Dr. Gürtner dem Hauptschriftleiter des nationalsozialistischen „Zeitungsboten“ eine Unterredung. Gürtner erklärte: Die referatmäßige Arbeitsaufteilung erfolgt nicht mehr nach territorialen Gesichtspunkten, sondern nach Aufgabengebieten. Innerhalb meines Ministeriums kann es künftig grundsätzlich die Abgrenzung Reich-Preußen weder territorial, noch funktionell geben. Reich und Preußen sind hier in der höchsten Führung der Justiz zur Einheit zusammengewachsen.

Aus dieser Einheit kann keiner der beiden Teile wieder entlassen werden, wohl aber kann, mah und wird in sie der übrige Teil Deutschlands aufgenommen werden.

Auf die Frage nach dem Weg, den der Minister zur Erreichung einer einheitlichen Reichsjustiz einschlagen beabsichtigt, antwortete Dr. Gürtner, daß es die Aufgabe der Staatsführung sei, zu handeln, nicht aber zu prophezeien. Er könne aber, ohne diesem Grundsatze untreu zu werden, erklären, daß auch die weitere Entwicklung sich genau so organisieren wie die bisherige abrollen werde. Von dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 bis zu der Vereinheitlichung des Reichs- und preussischen Justizministeriums sei eine gerade Linie zu verfolgen, und der organisch denkende Mensch könne daraus die nächsten in baldiger Zukunft

zu erreichenden Etappen des Weges zur Reichs- und Justizeinheit entnehmen.

Auf die abschließende Frage, ob nun, da die organisatorische Vereinheitlichung der Justiz sichergestellt sei, die Vereinheitlichung des Rechtes zugleich mit seiner Erneuerung weitergeführt werde, äußerte der Minister, daß es ja gerade die Größe unserer Zeit ausmache, daß sie trotz aller Fälle dringender Ausgaben über-

schüssige Kräfte hervorbringe, die es ermbalichen, nicht nur nacheinander, sondern nebeneinander eine ganze Reihe von Ausgaben anzupacken und durchzuführen.

Noch ehe die Justiz in Deutschland organisatorisch zu einer Einheit zusammen-geschweiht sei,

so erklärte Dr. Gürtner, werde bereits an der Vereinheitlichung des Rechtes und der Rechtspflege gearbeitet.

Die Strafrechtsnovelle und die Zivilrechtsnovelle, die Erneuerung des Straf- und Zivilrechts, die Intensivierung der Straf- und bürgerlichen Rechtspflege seien dafür als Beweis anzuführen. Von höchster Bedeutung sei die Ausbildung der werdenden Juristen. Ihm würde

gerade diese Frage besonders am Herzen liegen, und mit Vorbedacht habe er als Minister gerade diesen Ausschnitt der ihm vom Führer übertragenen Aufgabe alsbald in Bearbeitung genommen und dafür gefordert, daß die Vereinheitlichung und zugleich innere Erneuerung der Juristenausbildung mit größter Beschleunigung durchgeführt werde.

Verbrecher, vor denen die Öffentlichkeit geschützt werden muß

Das bereits angekündigte preussische Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung besagt, daß die Unterbringung in einer Heil- und Besserungsanstalt, einer Erziehungsanstalt oder einer Entziehungsanstalt von den Landesfürsorgeverbänden zu vollziehen ist. Die zur Unterbringung Verurteilten gelten, soweit die Unterbringungskosten von ihnen nicht beigetrieben werden können, als hilflosbedürftig im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung. Ein Rückgriff auf die nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen findet nicht statt. In welcher Anstalt ein Verurteilter unterzubringen ist, bestimmt der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in einem alljährlich aufzustellenden Vollstreckungsplan. Die Unterbringung in einem Arbeitshaus ist von der Justizverwaltung zu vollziehen.

Der erste Autobahnhof für Lastkraftwagenzüge

In Deutschland ist am Montag eröffnet worden. Auf einem großen Gelände im Lindener Hafengebiet ist Gelegenheit zum Aufstellen von Lastwagenzügen in gedeckter Halle und in Garagen geboten. Für die Fahrer ist ein Haus vorhanden, in dem sie übernachten können. Bade- und Wascheinrichtungen, eine Kantine, Tankstelle, Reparaturwerkstätte und ein Gleisanschluss vervollständigen die Einrichtung. Der Autobahnhof wurde von der Stadt Hannover errichtet und wird in Verbindung mit den Vereinigungen des Lastkraftwagenverkehrs betrieben.

Ungarns Ministerpräsident weist heute in Wien

Der ungarische Ministerpräsident Gömbös wird sich, wie berichtet, unmittelbar von Krakau nach Wien begeben, wo er heute eintrifft. Der Aufenthalt Gömbös' in Wien wird jedoch nur wenige Stunden dauern, da der Ministerpräsident bereits in den späten Nachmittagsstunden des Dienstag wieder in Budapest einzutreffen gedenkt. In Wien wird Gömbös dem Bundeskanzler Schulzinnig einen Besuch abstatten. Die Komreise des ungarischen Ministerpräsidenten soll in den letzten Tagen des Oktober erfolgen.



Neue Abzeichen für alte Kämpfer der SA.

Der Chef des Stabes Luge hat bekanntlich eine Verfügung herausgegeben, nach der in Zukunft eine neue Kennzeichnung für die alten Kämpfer der SA an der Uniform eingeführt wird. Der bisher getragene Winkel auf dem rechten Oberarm fällt fort, dafür werden am linken Unterarm Streifen aus silbergrauer Borte eingeführt. Die Anzahl der Streifen und deren Breite geben Auskunft darüber, wieviel Jahre der SA-Mann schon vor dem 30. Januar 1933 den braunen Sturmtruppen angehört. — Ein SA-Scharführer mit den neuen Abzeichen.

Nur noch eine Frage kurzer Zeit

Der Erste Nationalkongress des zur Bekämpfung des deutschfeindlichen Boykotts in den Vereinigten Staaten gegründeten deutschamerikanischen Wirtschaftsausschusses (DAWA) wurde in Chicago am Montag unter Teilnahme von etwa 120 Vertretern aus 18 Bundesstaaten und 27 Städten der Vereinigten Staaten und Kanadas eröffnet. Unter den Anwesenden bemerkte man den deutschen Botschafter Lannenberg, einen Vertreter der Leipziger Messe sowie Vertreter der deutsch-amerikanischen Handelskammern. Aus den Ausführungen der DAWA-Berträter und der sich anschließenden Aussprache ging deutlich hervor, daß die Tätigkeit der DAWA fortwährende Erfolge aufzuweisen hat, so daß die Hoffnung besteht, daß der von kurzschäftigen jüdisch-marxistischen Kreisen zum Schaden des eigenen Landes ins Leben gerufene Boykott gegen deutsche Waren in absehbarer Zeit endgültig zum Scheitern verurteilt wird.